



Brüssel, den 18. Juli 2022
(OR. en)

11320/22

LIMITE

**COASI 101
ASIE 42
ASEM 14
COPS 348
COHOM 77
MARE 56
COMPET 604
CONOP 59
CT 146
EDUC 272
ENV 746
GENDER 128
POLCOM 77
SAN 460
CYBER 266**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: EU-ASEAN-Aktionsplan für den Zeitraum 2023-2027
- Billigung eines nicht verbindlichen Instruments

1. Der Rat hat am 13. Juni 2022 die Aufnahme von Verhandlungen über einen Aktionsplan zur Umsetzung der strategischen Partnerschaft EU-ASEAN für den Zeitraum 2023-2027 gebilligt (Dokument 9691/22).
2. Der ASEAN vereinbart mit jedem seiner offiziellen Dialogpartner Aktionspläne. Der letzte Aktionsplan mit der EU wurde 2017 für den Zeitraum 2018-2022 vereinbart. Nach gängiger Praxis billigt der ASEAN diese Aktionspläne mit dem jeweiligen Dialogpartner auf der Konferenz im Anschluss an das ASEAN-Ministertreffen unmittelbar vor der Laufzeit des neuen Aktionsplans. In diesem Jahr findet die Konferenz im Anschluss an das ASEAN-Ministertreffen am 4. August 2022 in Kambodscha statt.

3. Der Aktionsplan umfasst Tätigkeiten im Zusammenhang mit den „drei Säulen“ des ASEAN, d. h. der politischen und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit (einschließlich Menschenrechten und guter Regierungsführung), der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der soziokulturellen Zusammenarbeit (einschließlich öffentlicher Gesundheit, Katastrophenmanagement und Umwelt) sowie der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit in Bereichen wie Konnektivität oder Kreislaufwirtschaft. Er bringt keine rechtlichen Verpflichtungen mit sich.
4. Die Gruppe „Asien-Ozeanien“ hat den neuesten Entwurf des Aktionsplans (Dokument WK 7490/22 REV2) in ihrer Sitzung vom 14. Juli 2022 erörtert. Die Verhandlungen über den Wortlaut werden bis zum Beginn der Konferenz im Anschluss an das ASEAN-Ministertreffen weitergeführt werden.
5. Die Mitgliedstaaten betonten, dass der Aktionsplan nicht von den auf EU-Seite vereinbarten Formulierungen abweichen sollte. Zudem ersuchten sie den EAD als Verhandlungsführer, die Ernährungssicherheit als ein Thema der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem ASEAN beizubehalten und anzustreben, dass im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung der Verweis auf Rechtstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit beibehalten wird. Ferner wurde der EAD darum ersucht, darauf hinzuwirken, dass die zentrale Rolle des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 (SRÜ) deutlicher bekräftigt wird. Und schließlich ersuchten die Mitgliedstaaten den EAD, darauf hinzuwirken, dass die ehrgeizigen Zielsetzungen in Bezug auf Frauen, Frieden und Sicherheit beibehalten werden.
6. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Wortlaut des EU-ASEAN-Aktionsplans für den Zeitraum 2023-2027 in der Fassung des Dokuments 11386/22 billigt und
 - sich damit einverstanden erklärt, dass bis zur Konferenz im Anschluss an das ASEAN-Ministertreffen gegebenenfalls – im Hinblick auf eine Einigung erforderliche – weitere Anpassungen am Wortlaut vorgenommen werden, sofern Inhalt und Zweck der Standpunkte der EU durch die Änderungen nicht berührt werden.